

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2019

Allgemeines

Für die Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2019 wird im Hinblick auf die bevorstehende Rekommunalisierung der WBE GmbH auf folgende wichtige Änderung hingewiesen.

Die seinerzeit auf die WBE GmbH übertragenen Aufgaben der Abwasserbeseitigung werden ab dem 01.01.2019 vom städtischen Baubetriebshof (Produkt 01 111 06 03) erbracht. Davon ausgenommen sind die Ingenieurleistungen der bisherigen WBE-Entwässerungsabteilung und die investiven Baumaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlagen. Diese Aufgaben bzw. Leistungen werden in 2019 direkt dem städtischen Sachgebiet „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ und dem Produkt „11 538 02 01“ zugeordnet.

Die mit der Neuorganisation einhergehenden Kosten- und Ertragsänderungen werden in den Erläuterungen zur Gebührenkalkulation (Punkt 2.2) näher ausgeführt.

1. Gebührenkalkulation 2019

Gebührenkalkulation 2019						
Kosten- / Ertragsarten		Aufteilungsschlüssel		Gesamtkosten Gesamterträge	Gesamtkosten Gesamterträge	
		SW	NW		SW	NW
				€	€	€
Personalkosten	Personalkosten	59,29%	40,71%	484.150,00	287.052,54	197.097,46
Sachkosten	Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbew. Vermögens	59,29%	40,71%	40.500,00	24.012,45	16.487,55
	Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen	59,29%	40,71%	16.300,00	9.664,27	6.635,73
	Sonderabgaben (Abwasserabgabe)			142.000,00	142.000,00	
	Kostenerstattung Datensätze Frischwasserverbräuche			40.000,00	40.000,00	
	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	59,29%	40,71%	135.000,00	80.041,50	54.958,50
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Zentralkläranlage	84,00%	16,00%	3.282.900,00	2.757.636,00	525.264,00
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Sonderbauwerke	9,00%	91,00%	1.228.400,00	110.556,00	1.117.844,00
Innere Verrechnung	Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof	68,60%	31,40%	795.300,00	545.575,80	249.724,20
	Verwaltungskostenbeitrag und sonst. Kostenerstatt.	59,29%	40,71%	223.800,00	132.691,02	91.108,98
Kalk. Kosten	Kalkulatorische Abschreibungen			3.718.600,00	1.765.050,00	1.953.550,00
	Kalkulatorische Verzinsung (5,6 %)			3.303.200,00	1.757.750,00	1.545.450,00
Gesamtkosten				13.410.150,00	7.652.029,58	5.758.120,42
abzgl.	Verwaltungsgebühren	59,29%	40,71%	-4.000,00	-2.371,60	-1.628,40
	Erstattung von Gemeinden	59,29%	40,71%	-9.500,00	-5.632,55	-3.867,45
	Sonstige Erträge und Kostenerstattungen	59,29%	40,71%	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-127.350,00	-75.505,82	-51.844,18
= Umlagefähige Kosten insgesamt				13.269.300,00	7.568.519,61	5.700.780,39
abzgl.	städt. Straßenentwässerungsanteil			-1.492.061,60		-1.492.061,60
= Gebührenbedarf vor KAG Ausgleich				11.777.238,40	7.568.519,61	4.208.718,79
zzgl.	Ausgleich Kostenunterdeckungen			0,00		
abzgl.	Ausgleich Kostenüberdeckungen			-155.000,00	-130.000,00	-25.000,00
= Gebührenbedarf einschl. KAG Ausgleich				11.622.238,40	7.438.519,61	4.183.718,79
Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm					cbm	qm
					3.102.724	3.546.174
ABWASSERGEBÜHR je cbm bzw. qm					€ / cbm	€ / qm
					2,40	1,18

2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

2.1 Erläuterungen zu den Kostenzuordnungen

Bei der Gebührenkalkulation werden die entstehenden Kosten und Erträge den Kostenträgern Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüssel zugeordnet. Differenziert nach der Kostenart ergeben sich gem. dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH für die Gebührenkalkulation 2019 folgende Schlüssel:

	SW		NW	
	2019	(Vorjahr)	2019	(Vorjahr)
Baukostenschlüssel für die kalk. Kosten des Mischsystems	48,45 %	(48,45 %)	51,55 %	(51,55 %)
Betriebskostenschlüssel für das Kanalnetz	68,60 %	(68,04 %)	31,40 %	(31,96 %)
Schlüssel für die allgemeinen Kosten der Abwasserbeseitigung	59,29 %	(58,67 %)	40,71 %	(41,33 %)

Soweit es bei den Kostenzuordnungen zu anderen Verteilungen kommt, werden diese im nachfolgenden Erläuterungsteil erklärt.

2.2 Erläuterungen zu den Kosten- und Ertragspositionen

Basierend auf den letzten Jahresergebnissen wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2019 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2018/2019 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Personalkosten

Die von der Stadtverwaltung übernommenen Ingenieure der WBE-Entwässerungsabteilung (5 Mitarbeiter; 4,5 Stellen) sind ab 2019 organisatorisch und finanzwirtschaftlich direkt der städtischen Entwässerungsabteilung zuzuordnen. Demzufolge sind einschließlich der besetzten 1,5 städtischen Stellen (-1 Stelle zu 2018) 484.150 € Personalkosten in die Gebührenkalkulation 2019 einzustellen (168.250 € in 2018).

Unterhaltung u. sonstige Kosten des unbeweglichen Vermögens

Die Rekommunalisierung der WBE GmbH beeinflusst auch die Entwicklung der Unterhaltungskosten bzw. der sonstigen Kosten für das unbewegliche Vermögen. So sind in 2019 bei dieser Position nur noch alle Fremdleistungen der sonstigen Dritten anzusetzen. Die bislang hier veranschlagten Einzelabrechnungen der WBE GmbH sind zukünftig in der Kostenerstattung an den Baubetriebshof enthalten.

Für 2019 beträgt der Kostenansatz 40.500 € (182.150 € in 2018).

Sonderabgabe (Schmutzwasserabgabe)

Für die Schmutzwasserabgabe sind in 2019 rd. 142.000 € an den WVER zu entrichten (keine Änderung zu 2018).

Kosten für Wertermittlung und Gutachten

Neben den Kosten für die Wertermittlung und Pflege des Kanalkatasters werden in 2019 noch Kosten für die Erstellung von verschiedenen Entwässerungs- und Sanierungskonzepten anfallen. Insgesamt sind für 2019 rd.135.000 € (-45.000 € zu 2018) gebührenrelevant anzusetzen.

Kostenerstattungen an die „WBE-GmbH“

Mit der Rekommunalisierung der WBE GmbH entfällt diese Position ab 2019.

Kostenerstattung an Zweckverbände (WVER)

In 2019 sind von der Stadt Eschweiler an den WVER Gesamtkosten i.H.v. 4.511.300 € zu erstatten. Damit wird der Vorjahreswert um 39.617 € unterschritten.

Getrennt nach Zentralkläranlage und Sonderbauwerke ergeben sich folgende Einzelveränderungen:

	2018	2019	Abweichung 2019 ./ 2018	
	€	€	€	%
Zentralkläranlage	3.291.635	3.282.900	-8.735	
Sonderbauwerke	1.259.282	1.228.400	-30.882	
Gesamterstattung	4.550.917	4.511.300	-39.617	-0,87%

Entsprechend den geltenden Aufteilungsschlüsseln des WVER's sind die Kosten auf das Schmutz- und Niederschlagswasser wie folgt zu verteilen:

Kosten der Zentralkläranlage und
Kosten der Sonderbauwerke

SW 84 % : NW 16 %
SW 9 % : NW 91 %.

Kosten für Frischwasserverbrauchsdaten

Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch bemessen. Für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten sind in 2019 an die Wasserversorger 40.000 € zu entrichten.

Kalkulatorische Abschreibungen

Von den hohen Investitionsausgaben für die Kanalerneuerung werden in den Jahren 2018/2019 voraussichtlich rd. 7.406.900 €, wie z.B. für die Kanalerneuerung Friedhofsweg und Karlstrasse, dem Vermögen zugeschrieben. Diese Vermögenszugänge sind neben den steigenden Baupreisen und der damit verbundenen Erhöhung der Wiederbeschaffungswerte für den weiteren Anstieg der kalkulatorischen Abschreibungen auf 3.718.600 € (+ 216.274 € zu 2018) verantwortlich.

In der Regel erfolgt die Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf Schmutz- und Niederschlagswasser nicht nach einer gutachterlichen Prozent-Aufteilung, sondern wird verursachergerecht auf die jeweilige Abwasserart verteilt. Soweit es sich um Mischsysteme handelt, sind die Abschreibungsbeträge lt. vorliegendem Gutachten mit Hilfe des „Baukostenschlüssels“ auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorischen Zinsen steigen zwar wegen den zu erwartenden Vermögenszugängen 2018/2019, aber die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,7 % auf 5,6 % bewirkt im Ergebnis eine moderate Erhöhung von 33.129 € auf 3.303.200 €.

Bei der Berechnung der Verzinsung wurde das auf die jeweilige Anlagegruppe entfallende Abzugskapital (Zuschüsse pp.) berücksichtigt. Die Verteilung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt analog der Systematik bei den Abschreibungen.

Kostenerstattung an den städtischen Baubetriebshof

Ab 2019 werden die Leistungen, wie z.B. Kanaluntersuchung, -reinigung, -instandsetzung, -unterhaltung, nicht mehr durch die WBE GmbH erbracht, sondern vom städtischen Baubetriebshof. Demzufolge sind für die gebührenrelevanten Leistungen der Abwasserbeseitigung Kosten i.H.v. insgesamt 795.300 € im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen an den Baubetriebshof zu erstatten.

Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Kostenerstattungen

Diese Kostenposition beinhaltet alle Kosten für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen anderer Fachdienststellen. Die Kostenberechnung erfolgt wie gehabt mittels verschiedener Gutachten der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

Für 2019 muss der Gebührenhaushalt „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ insgesamt 223.800 € an andere Fachdienststellen erstatten. Damit liegt dieser Ansatz um 120.750 € über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die personelle Erweiterung der Entwässerungsabteilung zurückzuführen (siehe Personalkosten).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich um Sach- und Dienstleistungen des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“, die dieser u.a. für andere Fachdienststellen erbringt.

Bis auf die Ingenieurleistungen der städtischen Entwässerungsabteilung wurden alle nicht gebührenrelevanten Kosten von vorneherein aus den vorangestellten Kostenpositionen herausgerechnet. Somit sind nur noch für die Planung und Bauleitung der investiven Kanalbaumaßnahmen sowie für Leistungen anderer Sachgebiete Ingenieurkosten i.H.v. 127.350 € in Abzug zu bringen.

2.3 Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation 2019 wird beim Schmutzwasser eine Kostenüberdeckung i.H.v. 130.000 € ausgeglichen und beim Niederschlagswasser eine Kostenüberdeckung i.H.v. 25.000 €.

2.4 Erläuterungen zu den Gebührenarten und zur Straßenentwässerung

Von den veranschlagten Gesamtkosten 2019 sind nach Abzug der Nebenerträge noch insgesamt 13.269.300 € (- 121.714 € zu 2018) für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen. Von diesem Betrag entfallen 7.568.519 € (-159.348 € zu 2018) auf das Schmutzwasser und 5.700.780 € (+37.634 € zu 2018) auf das Niederschlagswasser.

Die hohe Gesamtabweichung von 121.714 € ist vor allem auf die Rekommunalisierung der WBE GmbH und den damit verbundenen Kosteneinsparungen zurückzuführen. Im Einzelnen führt diese Entwicklung unter Einbezug der seit 2018 geltenden Kostenaufteilungen zu einer moderaten Kostenerhöhung beim Niederschlagswasser und zu einer Kostensenkung beim Schmutzwasser.

2.4.1 Schmutzwasser

Von den o.a. 7.568.519 € sind nach Berücksichtigung einer auszugleichenden Kostenüberdeckung von 130.000 € (-170.000 € zu 2018) noch 7.438.519 € durch Gebühren zu decken.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die jeweils letzte, zum Zeitpunkt der Veranlagung vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung der Frischwasserversorger zugrunde zu legen. Demzufolge muss der auf die Schmutzwasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von exakt 7.438.519,61 € auf insgesamt 3.102.724 cbm (+ 87.394 cbm zu 2018) umgelegt werden.

Damit ergibt sich für 2019 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 2,40 € / cbm.

2.4.2 Niederschlagswasser

Die beim Niederschlagswasser zu berücksichtigenden Kosten i.H.v. 5.700.780,39 € werden auf den gebührenfähigen Kostenanteil und den städtischen Straßenentwässerungsanteil mit Hilfe eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Soweit keine direkte Zuordnung vorzunehmen ist, sind entsprechend dem eingangs erwähnten Gutachten die Kosten und abzugsfähigen Beträge im Verhältnis der abflusswirksamen befestigten Flächen zu verteilen.

Abflusswirksamen Flächen 2019

städt. Straßenentwässerungsanteil	1.650.448 qm	(+ 4.858 qm zu 2018)
Grundstückseinleiter, Bundes-, Landes-, Kreisstraßen	3.546.174 qm	(+ 10.024 qm zu 2018)

Kostenaufteilung Niederschlagswasser 2019

Kosten-/Ertragsart	NW Gesamt 2019		Aufteilung		städt. Straßenentwässerungsanteil €
	€	qm	€	qm	
Personalkosten	197.097,46	3.546.174	134.499,27	1.650.448	62.598,19
Sachkosten und Innere Verrechnungen	2.062.022,96	3.546.174	1.407.124,13	1.650.448	654.898,83
Kalk. Abschreibung	1.953.550,00	3.546.174	1.333.102,20	1.650.448	620.447,80
Kalk. Zinsen (5,6 %)	1.545.450,00		1.373.122,01		172.327,99
= Gesamtkosten	5.758.120,42		4.247.847,61		1.510.272,81
abzugsfähige Nebenerträge	-57.340,03	3.546.174	-39.128,83	1.650.448	-18.211,20
= auf Gebühren und städt. Haushalt umzulegende Kosten	5.700.780,39		4.208.718,79		1.492.061,60

Städtischer Straßenentwässerungsanteil

Bei Anwendung der aktuellen Berechnungsgrundlage sind in 2019 rd. 1.492.061 € (+ 25.068 € zu 2018) durch den allgemeinen Haushalt zu decken. Wie aus der vorangestellten Tabelle ersichtlich, wird die Stadt, mit Ausnahme der kalkulatorischen Verzinsung, an allen Kosten und abzugsfähigen Nebenerträgen in gleicher Art und Weise wie der Gebührenzahler beteiligt.

Zur abweichenden Vorgehensweise bei der kalkulatorischen Verzinsung ist folgendes anzuführen: Die Stadt Eschweiler hat in der Vergangenheit von den entstandenen investiven Gesamtkosten alle auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionskostenanteile vollständig übernommen und durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt. Somit hat die Stadt nur noch den Zinsanteil zu tragen, der nicht durch städtische Investitionskostenzuschüsse und sonstige Abzugskapitalien gedeckt ist.

Niederschlagswassergebühr

Abweichend zum Vorjahr wird bei der Gebührenermittlung für das Niederschlagswasser eine Kostenüberdeckung von 25.000 € ausgeglichen. Somit ist der auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von 4.183.718,79 € auf 3.546.174 qm (+ 10.024 qm zu 2018) zu kalkulierende befestigte Flächen zu verteilen.

Danach ergibt sich für 2019 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,18 € / qm.

3. Erläuterungen zur Gebührenentwicklung

3.1 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2015 bis 2019

Jahr	Schmutzwasser- gebühr € / cbm	Niederschlagswasser- gebühr € / qm
2015	2,33	1,53
2016	2,35	1,55
2017	2,33	1,50
2018	2,46	1,19
2019	2,40	1,18
Abweichung 2018 zu 2019	- 0,06	- 0,01

3.1 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2018 zu 2019

Die mit der Rekommunalisierung der WBE GmbH einhergehende hohe Kosteneinsparung ist ursächlich dafür verantwortlich, dass in 2019 (11.622.238 €) ein fast gleichhoher Betrag wie in 2018 (11.624.020 €) durch Gebühren zu decken ist. Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenentwicklungen.

Schmutzwassergebühr sinkt um 0,06 € / cbm

Infolge der o.a. Kosteneinsparung liegt der Gebührenbedarf beim Schmutzwasser mit 7.438.519 € (+10.652 € zu 2018) nur leicht über dem Niveau 2018. Trotz dieser geringfügigen Erhöhung kann die Schmutzwassergebühr in 2019 letztendlich aufgrund der weiter steigenden Schmutzwassermengen (+87.394 cbm zu 2018) um 0,06 € / cbm gesenkt werden.

Niederschlagswassergebühr sinkt um 0,01 € / qm

Auch beim Niederschlagswasser kann die Gebühr in 2019 um 0,01 € / qm gesenkt werden. Diese Entwicklung ist neben der o.a. Kosteneinsparung auch auf die in 2019 auszugleichende Kostenüberdeckung (25.000 €) sowie dem leicht gestiegenen Gebührenmaßstab (+10.024 qm) zurückzuführen.